

FwDV 1.1

Grundtätigkeiten

Löscheinsatz und Rettung

Ausgabe 1994



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Persönliche Ausrüstung**
- 3. Einsatzausrüstung**
 - 3.1 Gruppenführer
 - 3.2 Melder
 - 3.3 Truppführer und Truppmann
- 4. Auslegen von Druckschläuchen**
 - 4.1 Auslegen von C-Druckschläuchen
 - 4.2 Auslegen eines Rollschlauches
 - 4.3 Auslegen von B-Druckschläuchen
 - 4.4 Kuppeln von Druckschläuchen
 - 4.5 Vornahme von Druckschläuchen
 - 4.6 Einsatz von Schlauchbrücken
 - 4.7 Zurücknehmen von Druckschläuchen
- 5. Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen**
 - 5.1 Verteiler
 - 5.2 Strahlrohre
 - 5.3 Schaumrohre
- 6. Wasserentnahme**
 - 6.1 Wasserentnahme aus offenen Gewässern
 - 6.2 Wasserentnahme aus Saugschacht
 - 6.3 Wasserentnahme aus Löschwassersauganschluß
 - 6.4 Wasserentnahme aus Hydrant
 - 6.4.1 Unterflurhydrant
 - 6.4.2 Überflurhydrant



Inhaltsverzeichnis

- 7. Einsatz von Kleinlöschgerät**
 - 7.1 Kübelsptize A
 - 7.2 Feuerlöscher

- 8. Handhabung von Leinen**
 - 8.1 Knoten und Stiche
 - 8.2 Befestigen von Geräten
 - 8.3 Einlegen der Fangleine in den Tragebeutel

- 9. Retten mit Rettungsgeräten**
 - 9.1 Retten über Leitern
 - 9.2 Retten mit Sprungtuch

- 10. Sichern von Einsatzstellen**

- 11. Gebrauch von Schutzkleidung**
 - 11.1 Warnkleidung
 - 11.2 Wärmeschutzkleidung

- 12. Übermittlungszeichen**
 - 12.1 Schallzeichen
 - 12.2 Sichtzeichen



1. Einleitung

Die bundeseinheitlichen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) wurden zur Anwendung bei allen Feuerwehren des Bundesgebietes eingeführt.

Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist es, die erforderliche Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst in allen Bundesländern herbeizuführen und für die Zukunft sicherzustellen.

Sie gelten nicht nur für die Ausbildung, sondern gleichermaßen für den Einsatz.

Die Dienstvorschriften beschränken sich bewußt auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatz der taktischen Einheiten und des Einzelnen unbedingt erforderlich sind. Weitergehende Festlegungen werden daher nicht getroffen. Im Ausbildungsdienst ist auf die Durchführung von Übungen nach formalen Regeln zu verzichten. Nur so kann eine von allen überflüssigen Formen befreite Ausbildung vorgenommen und der Feuerwehrangehörige praxisnah auf seine Tätigkeit vorbereitet werden.

In der vorliegenden Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1 werden die Grundtätigkeiten im Löscheinsatz und bei der Rettung dargelegt. Sie soll für diese Bereiche Grundlagen vermitteln, die zur einheitlichen Ausbildung notwendig sind. Bei den Geräten wird dabei von der Ausrüstung des Löschgruppenfahrzeuges ausgegangen.



Sicheres und schnelles Arbeiten ist erreichbar, wenn die Feuerwehrangehörigen zweckmäßige Handgriffe und Bewegungsabläufe beherrschen.

Bei der Ausbildung und im Einsatz sind die Grundsätze der Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die bildlichen Darstellungen sagen aus, wie bestimmte Geräte getragen und gehandhabt werden können.

Die nachstehenden Angaben und Darstellungen

„ links „ und „ rechts „

beziehen sich auf die Fahrt- oder Fließrichtung.

Die hergebrachten Funktionbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige



2. Persönliche Ausrüstung

Mindestausrüstung

1. Feuerwehrschatzanzug
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
3. Feuerwehrschatzhandschuhe
4. Feuerwehrschatzschuhwerk

Ergänzend entsprechend den Erfordernissen :

1. Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
2. Fangleine mit Fangleinenbeutel
3. Signalpfeife
4. Atemschutzgerät
5. Warnkleidung



Abweichungen in der persönlichen Ausrüstung sind entsprechend der

„ UVV Feuerwehren „

auf Weisung des Einheitsführers möglich.



3. Einsatzausrüstung

Ergänzungen und Abweichungen von der Einsatzausrüstung sind je nach Lage zulässig.

3.1 Gruppenführer



Einsatzausrüstung des
Gruppenführers:

Beleuchtungsgerät, ggf.
Handsprechgerät

3.2 Melder



Einsatzausrüstung des
Melders

Beleuchtungsgerät, ggf.
Handsprechgerät



3.3 Truppführer und Truppmann

Trupp als Angriffstrupp

Ausrüstung auf Befehl : „ Zum Einsatz fertig“

Truppführer : Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät
Truppmann : C-Strahlrohr, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl „....1.Rohr....vor !“

Truppführer : Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät
Truppmann : C-Strahlrohr, Schlauchhalter





Ausrüstung auf Befehl „B-Rohr ... vor !“

Truppführer : Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann : B-Strahlrohr, Stützkrümmer, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl : „.....Schaumrohr vor!“

Truppführer : Beleuchtungsgerät, 2 Schaummittelbehälter
ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann : Schaumrohr, Zumischer, Ansaugschlauch, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl : „.....Schnellangriff....vor!“

Truppführer : Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann : Schnellangriffsrohr, Schlauchhalter

Je nach Lage kann der Gruppenführer Abweichungen von der vorgegebenen Ausrüstung anordnen.



4 Auslegen von Druckschläuchen

4.1 Auslegen von C - Druckschläuchen

Auslegen einer C-Leitung mit tragbarer Schlauchhaspel



Die Tragegriffe stehen waagrecht. Das Gewicht der Schlauchhaspel ruht auf dem Griffanschlag. Die Schlauchleitung muß von unten abrollen. Angriffsleitungen werden grundsätzlich von der Einsatzstelle zum Verteiler ausgelegt. Legt jedoch ein Trupp seine Leitung selbst, so wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle ausgelegt.

Das Auslegen von C-Druckschläuchen kann auch aus Schlauchtragekörben erfolgen.

Für ausreichende Schlauchreserve ist zu sorgen.



4.2 Auslegen eines Rollschlauches



Das Auslegen des doppelt gerollten Schlauches kann durch Auswerfen oder durch Abrollen aus der Armbeuge erfolgen.

Bei beiden Arten führt eine Hand die Schlauchrolle, die andere Hand erfaßt die beiden Schlauchenden unmittelbar hinter den Kupplungen.

4.3 Auslegen von B-Druckschläuchen

Auslegen einer B-Leitung mit fahrbarer Schlauchhaspel



Beim Absetzen der Schlauchhaspel arbeiten Wassertrupp und Maschinist zusammen.



Auslegen einer B-Leitung mit fahrbarer Schlauchhaspel



Die Schlauchhaspel wird vom Wassertrupp an den seitlichen Handgriffen gezogen.

Der Schlauch muß von unten abrollen.

4.4 Kuppeln von Druckschläuchen



B-Schläuche werden grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt.

C-Schläuche können von einem Feuerwehrangehörigen gekuppelt werden.



4.5 Vornahme von Druckschläuchen

Bei Vornahme von Druckschläuchen an Außenfronten oder in Treppenträumen sind diese an geeigneten Festpunkten durch Schlauchhalter oder Fangleine zu sichern.



In Treppenträumen muß andernfalls die Leitung auf der Treppe verlegt werden.

Auf ausreichende Schlauchreserve vor dem Gebäude ist zu achten.

Beim Auslegen von Druckschläuchen über Hindernisse (Zäune o.ä.) können zwei Steckleiterteile als Schlauchstütze verwendet werden.

Beachte :

Sicherung der Leiterteile oben und unten durch Leinen !





Vorhandene Möglichkeiten einer Unterführung des Verkehrsweges sind auszunutzen: z.B. Rohrdurchlässe, Freiraum unter Gleisen.



4.6 Einsatz von Schlauchbrücken



Beim Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen sind drei Schlauchbrücken so auszulegen, daß Fahrzeuge verschiedener Spurbreite (PKW / LKW) die Leitung überfahren können.

Auf Verkehrssicherung ist besonders zu achten.



4.7 Zurücknehmen von Druckschläuchen



Die Schlauchleitung ist an geeigneter Stelle zu entkuppeln.

- **Wasserschaden verhindern**
- **Glatteisgefahr vermeiden**

Zur Entleerung wird der Schlauch fortlaufend hochgehoben oder in abfallendem Gelände sogelegt, daß das Wasser durch natürliches Gefälle abfließt.



Der Druckschlauch wird bei der Zurücknahme in Buchten über die Schulter gelegt.

Die Kupplungen befinden sich vor dem Körper.



5. Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen

5.1 Verteiler

Der Verteiler wird an der befohlenen Stelle abgesetzt. Der Standort soll außerhalb des Gefahrenbereiches liegen.



Der Verteiler wird grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen an die B-Leitung gekuppelt.



Für das Anschließen der Leitungen an den Verteiler gilt :

Sofern ein Druckbegrenzungsventil verwendet wird, ist es in die B-Leitung vor dem Verteiler einzubauen.

Zur Ableitung des Wassers bei Druckentlastung kann am seitlichen B-Abgang des Druckbegrenzungsventils ein B-Schlauch angekuppelt werden.



5.2 Strahlrohre

Vornahme eines C - Rohres



Der Truppmann kuppelt und hält das C-Strahlrohr.

Der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt anschließend den Truppmann.

Schnellangriff



Der Truppmann nimmt das C-Strahlrohr aus der Halterung und geht mit dem Truppführer vor. Ein weiterer Trupp unterstützt beim Abziehen und Auslegen der Druckleitung.

Auf das Kommando „Wasser marsch!“ öffnet der Maschinist das Absperrorgan an der Pumpe und gibt Wasser.

Bei Schnellangriff mit C-Druckschläuchen ist darauf zu achten, daß diese vollständig ausgelegt werden !



Vornahme eines C-Rohres über Leitern.

Die Vornahme von Schlauchleitungen über tragbare Leitern darf nur bis auf Höhe des 1. Obergeschoßes erfolgen.



Die C-Schlauchleitung darf nicht am Körper befestigt werden.

Schlauchleitungen dürfen nicht auf tragbare Leitern verlegt oder an ihnen befestigt werden.

Vornahme eines B-Rohres



Der Truppführer und der Truppmann kuppeln das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer an den B-Druckschlauch an. Das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer muß von mindestens zwei Feuerwehrangehörigen gehalten werden.

Die B-Leitung stützt sich in der Achse des Stützkrümmers zum Boden ab und leitet so die Rückkraft ab. Das B-Strahlrohr ohne Stützkrümmer muß von mindestens drei Feuerwehrangehörigen gehalten werden. Dies gilt auch, wenn bei Verwendung eines Stützkrümmers keine ausreichende Standsicherheit gegeben ist.



5.3 Schaumrohre

Vornahme eines Schaumrohres



Der Truppmann kuppelt und hält das Schaumrohr, der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt den Truppmann. Der Zumischer wird in Richtung des Pfeiles auf dem Zumischer zwischen Verteiler und Schaumrohr in die Druckschlauchleitung eingekuppelt.

Das Schaumrohr darf erst auf das Objekt gerichtet werden, wenn Schaum in gleichmäßiger Qualität erzeugt wird.



Die Dosiereinrichtung wird auf die erforderliche Zumischung eingestellt.

Der Ansaugschlauch wird angekuppelt und in den Schaummittelbehälter eingeführt.



6. Wasserentnahme

6.1. Wasserentnahme aus offenen Gewässern



Auslegen der Saugleitung

Tragen eines 1,60 m langen Saugschlauches



Tragen der 2,5 m langen Saugschläuche



Kuppeln der Saugleitung



Kuppeln der Saugleitung, beginnend am Saugkorb.

Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt.

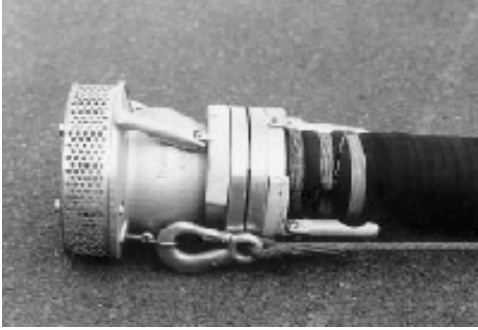


Die Saugschläuche werden zwischen den Beinen festgehalten. Die Kupplungen werden von Hand vorgekuppelt. Durch Rechtsdrehen fassen die Knaggen und werden mit dem Kupplungsschlüssel nachgezogen.

Beim Kuppeln mit Schnellkupplungsgriffen erfassen die Hände die Griffe, setzen die Kupplungen gegeneinander (Griffe waagrecht) und drehen die Knaggenteile jeweils nach rechts bis zum Anschlag.

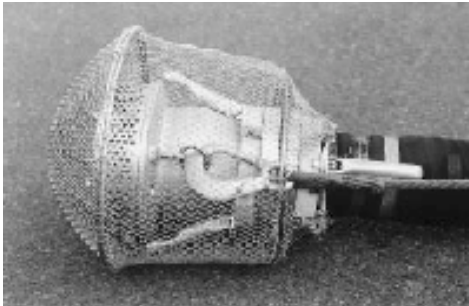


Anbringen der Ventilleine am Saugkorb



Die Ventilleine wird mit dem Karabinerhaken in das Auge oder den Ring des Rückschlagorgans eingehängt.

Anbringen eines Saugschutzkorb



Die Ventilleine darf nicht eingeklemmt werden.

Zu-Wasser-bringen der Saugleitung am offenen Gewässer



Die Ventilleine wird lose verlegt und an geeigneter Stelle befestigt.

Sofern die Saugleitung an eine Tragkraftspritze angeschlossen wird, ist die Tragkraftspritze gegen verrutschen zu sichern.



6.2 Wassentnahme aus Saugschacht



Der Schachtdeckel ist mit Hilfe der Schachthaken nach hinten abzuheben.



Die Saugleitung wird fertiggestellt und vor dem Ankuppeln an die Feuerlösch kreiselpumpe zu Wasser gebracht.



6.3 Wasserentnahme aus Löschwassersauganschluß



Die Entnahme aus einem Löschwassersauganschluß bei genormten Löschwasserbrunnen, Behältern und Teichen erfolgt mit einer Saugleitung.

6.4 Wasserentnahme aus Hydranten

6.4.1 Unterflurhydrant



Zweckmäßige Trageweise von Standrohr und Unterflurhydrantenschlüssel :

Beim Standrohr wird der Dichtring festgehalten. Die Klauenmutter muß bis zum Anschlag herunter geschraubt sein.



Einsetzen des Standrohres



Zum Einsetzen des Standrohres wird der Deckel der Straßenkappe abgehoben. Festsitzende Deckel werden durch Schläge mit dem Unterflurhydrantenschlüssel gelockert. Das Standrohr wird nach Entfernen des Klauendeckels und Reinigung des Sitzes in den Unterflurhydranten eingesetzt und durch Rechtsdrehen mit dem Griff festgezogen. Muß der Aufsatzkopf gedreht werden, darf das nur mit Rechtsdrehung geschehen. Mit dem Unterflurhydrantenschlüssel wird der Hydrant geöffnet.

Bis zum Anschlag aufdrehen und anschließend eine halbe Umdrehung zurück !



Nach Öffnen des Hydranten wird dieser über einen freien Druckabgang des Standrohres gespült. Nach dem Schließen des Hydranten ist zur Belüftung und Entwässerung ein freier Druckabgang zu öffnen.

Soweit noch ungenormte Unterflurhydranten vorhanden sind, ist sinngemäß zu verfahren. Bei einer Wassentnahme aus Schachthydranten ist grundsätzlich wie bei der Entnahme aus Unterflurhydranten zu verfahren.



6.4.2 Überflurhydrant

Überflurhydrant mit Fallmantel



Mit dem Überflurhydrantenschlüssel wird durch Linksdrehen des Dreikants die Sperre des Fallmantels gelöst.

Dann werden die oberen Ventilabgänge frei. Durch Linksdrehen des Haubendeckels bis zum Anschlag und anschließend eine halbe Drehung zurück wird das Hydrantenventil geöffnet und der Hydrant über einen freien Druckabgang gespült.

Überflurhydrant mit freiliegenden oberen Abgängen



Mit dem Überflurhydrantenschlüssel ist die entsprechende Deckkapsel zu entfernen.

Anschließend wird das Absperrventil mit dem Schlüssel durch Linksdrehen der Haubenspitze geöffnet und der Hydrant gespült. Dann wird der Druckschlauch angeschlossen.

Bei Überflurhydranten mit Vorschieber ist sinngemäß zu verfahren.



7. Einsatz von Kleinlöschgerät

7.1 Kübelspritze A



Die Kübelspritze A wird von zwei Feuerwehrangehörigen bedient.

7.2 Feuerlöscher



Feuerlöscher sind unter Beachtung der Brandklassen und Warnhinweise einzusetzen.

Bei Inbetriebnahme dürfen sich keine Körperteile in Wirkrichtung des Überdruckventils befinden.

Nach Beendigung des Einsatzes ist der Feuerlöscher auf den Kopf zu stellen und drucklos zu machen.



8. Handhabung von Leinen

Im Feuerwehrdienst werden Fangleinen und Arbeitsleinen verwendet.

Die Fangleine dient als Rettungs- Sicherungs- und Signalleine sowie sonstigen unmittelbar mit dem Einsatz in Zusammenhang stehenden Zwecken.

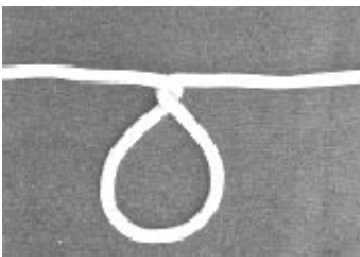
Die Arbeitsleine ist eine rot gefärbte Leine. Sie wird zur Durchführung anderer Aufgaben im Feuerwehrdienst benötigt, z.B. als

- **Ventilleine**
- **Absperrleine**

Bemerkung :

Zum Binden von Knoten dürfen die Schutzhandschuhe ausgezogen werden.

8.1 Knoten und Stiche



Halbschlag

Der Halbschlag dient z.B. zum Führen von Geräten beim Hochziehen.

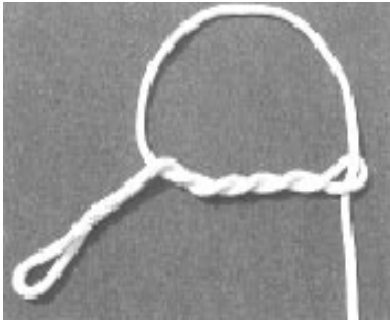


Doppelter Ankerstich / Doppelschlinge

Der doppelte Ankerstich dient u.a. zum Befestigen von Geräten beim Hochziehen.



Knoten und Stiche



Zimmermannschlag

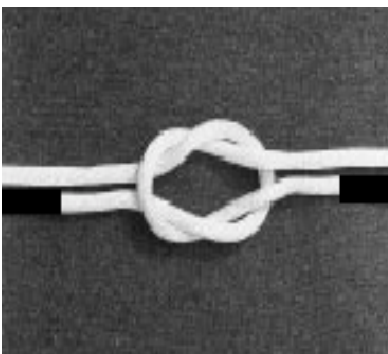
Der Zimmermannschlag dient z.B. zum Anbringen von Sicherungsleinen (Atemschutztrupp) und zum Hochziehen von Balken.



Mastwurf

Der Mastwurf dient u.a. zum Befestigen beim Hochziehen von Geräten, zum Befestigen der Ventilleine am vorgesehenen Anschlagpunkt und zum Befestigen des Auszugseils der Schiebleiter.

Ein Mastwurf kann gelegt oder gebunden werden.

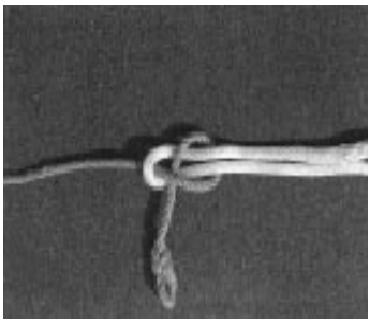


Kreuzknoten

Der Kreuzknoten dient zum Verbinden zweier gleichdicker Leinen.



Knoten und Stiche



Schotenstich

Der einfache Schotenstich dient zur Verbindung zweier ungleich dicker Leinen.



Schotenstich mit Aufziehschlaufe

Der Schotenstich mit Aufziehschlaufe kann unter Belastung durch Aufziehen der Schlaufe sofort gelöst werden.



Pfahlstich

Der Pfahlstich dient zum Bilden einer sich nicht zuziehenden Seilschlaufe.



8.2 Befestigung von Geräten

Befestigen und Hochziehen der Feuerwehraxt

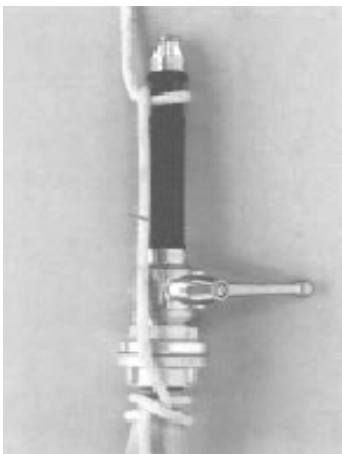


Verwendet werden doppelter Ankerstich und Halbschlag

Anstelle des doppelten Ankerstichs kann auch der Mastwurf angewendet werden.

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.

Befestigen und Hochziehen von Strahlrohr und Schlauch



Verwendet werden doppelter Ankerstich Mastwurf und Halbschlag.

Abhalten vom Gebäude mit dem Schlauch.



Hochziehen eines Steckleiterteiles



Verwendet werden Mastwurf und doppelter Ankerstich und jeweils Halbschlag

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.

Hochziehen der Klappleiter



Verwendet werden Mastwurf oder doppelter Ankerstich und jeweils Halbschlag.

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.



8.3 Einlegen der Fangleine in den Fangleinenbeutel



Die Fangleine ist so in den Fangleinenbeutel einzulegen, daß sie im Einsatzfall frei ablaufen kann.

Eine Hand hält den Fangleinenbeutel, die Fangleine läuft durch die Hand.

Die andere Hand legt die Fangleine ein.

9. Retten mit Rettungsgeräten

Bemerkung :

Die Ausbildung an tragbaren Leitern als Rettungsgerät ist in der FwDV 10 „**Tragbare Leitern**“ festgelegt.



9.1 Retten über Leitern



Soweit die Lage es erfordert und zulässt, ist die zu rettende Person beim Absteigen über die Leiter mit einer Fangleine zu sichern.



Beim Retten über die Drehleiter ist die zu rettende Person beim Absteigen durch einen Retter und soweit es die Lage erfordert und zulässt, gegebenenfalls durch eine Fangleine zu sichern.



9.2 Retten mit Sprungtuch

Das Retten mit Sprungtuch ist nur zulässig bei Absprunghöhen bis zu 8 Meter.



Das Retten mit Sprungtuch erfordert zum Halten mindestens 16 Mann. Das Sprungtuch wird auf Befehl des Einsatzleiters von der Mannschaft außerhalb des Gefahrenbereichs einsatzbereit gemacht.



Das Sprungtuch wird in einsatzbereiten Zustand mit Untergriff am Umfassungsseil in Brusthöhe gehalten und unter die Absprungstelle getragen. Für einen sicheren Stand ist jeweils ein Fuß zurückzusetzen. Die Ellenbogen dürfen nicht am Oberkörper abgestützt werden. Der Einsatzleiter steht möglichst so, daß er die zu rettende Person und die Haltemannschaft überblicken und die zu erwartende Sprungrichtung beurteilen kann.



Der Einsatzleiter weist die Haltemannschaft ein. Er bestimmt so mit Handzeichen und durch Zuruf die erforderliche Stellung des Sprungtuches.



„ rechts „

in Blickrichtung auf das Objekt

„ links „

„ vor „

zum Objekt hin

„ zurück „

vom Objekt weg



Auf das Kommando des Einsatzleiters :

„ Achtung - Sprung - zieht “

zieht die Mannschaft am Umfassungsseil kräftig nach außen, um ein Durchschlagen des zu Rettenden zu verhindern. Die gerettete Person wird aus dem Sprungtuch in einen sicheren Bereich gebracht und versorgt.



Bei Übungen dürfen nur geeignete Fallkörper, maximal 50 kg schwer, verwendet werden.

Abwurfhöhe höchstens 6 Meter

Neben dem Retten mit Sprungtuch ist auch das Retten mit genormten Sprungpolstern zugelassen.

Diese erlauben Absprunghöhen bis zu 16 Meter.



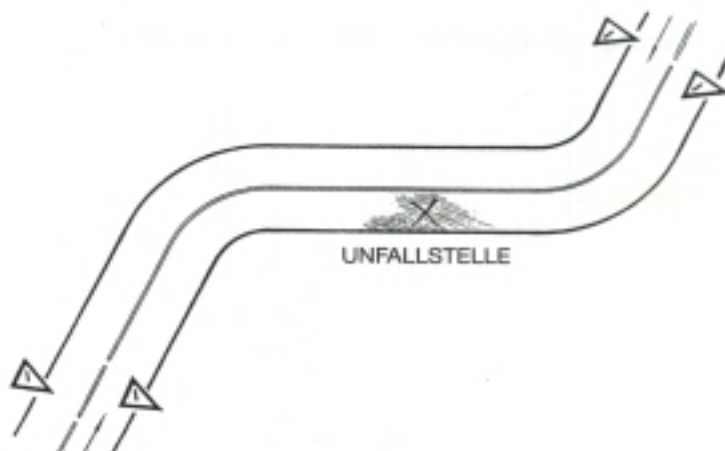
10. Sichern von Einsatzstellen

An Einsatzstellen können Gefahren für Einsatzkräfte und andere Personen auftreten. Zum Schutz sind geeignete Sicherungs- und Absperrmaßnahmen vorzunehmen.



Besondere Bedeutung kommt dem Sichern von Einsatzstellen auf oder an Straßen zu. Bei Straßen mit Gegenverkehr muß stets nach beiden Seiten gesichert werden.

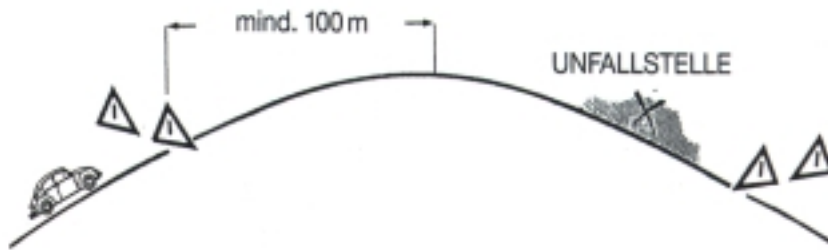
Zur besseren Erkennbarkeit kann neben dem Warndreieck zusätzlich eine Warnleuchte aufgestellt werden.



Bei kurvenreichen Straßen muß nach beiden Seiten vor den Kurven gesichert werden.

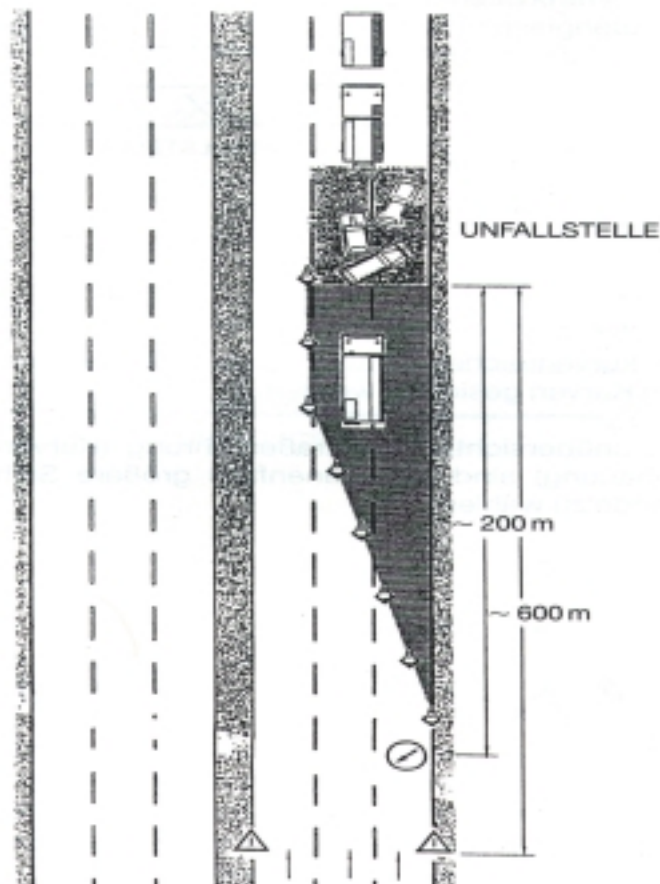


Sichern von Einsatzstellen



Bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, Bebauung) sind gegebenenfalls größere Sicherheitsabstände zu wählen.

Sichern auf Bundesautobahnen und Kraftverkehrsstraßen.





11. Gebrauch von Schutzkleidung



11.1 Warnkleidung

Ein Warnposten muß eine „ Warnkleidung „ (DIN 30711) tragen; z.B. eine Warnweste oder eine Überjacke, die neben anderen Funktionen auch die der Warnkleidung erfüllt.



11.2 Wärmeschutzkleidung

Wärmeschutzhaube und Wärmeschutzhandschuhe schützen die vorgehenden Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung gegen Strahlungswärme.

Für die Annäherung an den Brandherd bei sehr großer Wärmeentwicklung sind besondere Schutzanzüge erforderlich.



12. Übermittlungszeichen

dienen zum Übermitteln von Befehlen und Meldungen, wenn andere Arten der Übermittlung nicht möglich oder unzweckmäßig sind.

Arten der Übermittlungszeichen sind :

- Schallzeichen

- Sichtzeichen

In dieser Feuerwehrdienstvorschrift sind nur die grundlegenden Zeichen aufgenommen. Besondere Zeichen können in anderen Feuerwehrdienstvorschriften festgelegt sein.

12.1 Schallzeichen

Sie werden mit der Signalpfeife gegeben.

Notzeichen :

Das Notzeichen besteht aus einer Folge langgezogener, hoher Töne. Das Notzeichen wird von in Not geratenen Einsatzkräften gegeben.

	KREISFEUERWEHRVERBAND FRANKFURT am MAIN FACHBEREICH AUSBILDUNG	
	FwDV 1.1	

Gefahrzeichen :

Das Gefahrzeichen bedeutet :

„ Gefahr alles sofort zurück „

und besteht aus einer Folge abwechselnd hoher und tiefer Töne.

Bemerkt einer der Einsatzkräfte eine besondere Gefahr (Einsturz, Explosion,...) so hat er unverzüglich das Gefahrzeichen

„ Gefahr alles sofort zurück „

zu geben.

Es ist von den Einsatzkräften zu wiederholen !

Alle Einsatzkräfte gehen zurück und sammeln sich am Fahrzeug. Der Einsatzleiter überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft und trifft weitere Maßnahmen.



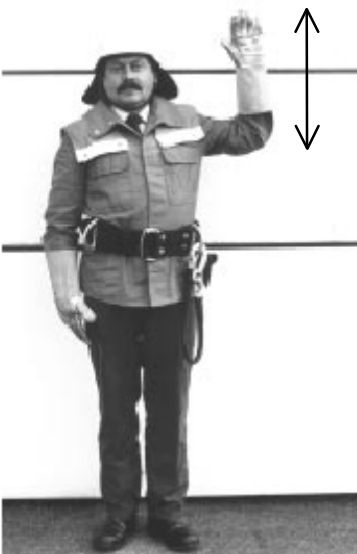
12.2 Sichtzeichen

Sichtzeichen werden mit dem Arm bei flachgehaltener Hand gegeben. Das Zeichen „ **Achtung** „ ist vor jeder Abgabe von Sichtzeichen zu geben.



Bedeutung : 1. Achtung !
2. Ankündigung
3. Verbindung aufnehmen !
4. Verstanden ! Fertig !

Ausführung : Ausgestreckten Arm senkrecht hochhalten.



Bedeutung : 1. Wasser marsch !
2. Einschalten / Anlassen
3. Marsch !

Ausführung : Arm seitwärts abgewinkelt aus Schulterhöhe mehrmals hochstoßen.



Sichtzeichen



Bedeutung : 1. Arbeit einstellen !
2. Wasser halt !
3. Motor abstellen

Ausführung : Hand breitseitig vor den Kopf halten, Ellenbogen seitwärts.



Bedeutung : 1. Sammeln !
2. Antreten

Ausführung : Mit ausgestrecktem Arm über den Kopf große Kreise beschreiben.